
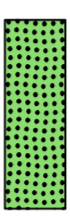





ZEICHENERKLÄRUNG:

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 486) Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts, Planzeichenvorordnung 1990, (PlanZV 90), (BGBl. I 1991 S. 58).

-  Darstellung: **Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes**
-  **Grünflächen**
Zweckbestimmung: § 7 (2) 5 BauGB
-  **Parkanlagen,**

9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom AZ: den Flächennutzungsplan, 4. Änderung, die Vorgegenehmigung von räumlichen und sachlichen Teilen des Flächennutzungsplanes, -Änderung - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt / erfüllt.
Gemäß § 6 Abs. 3 BauGB wurde räumliche und sachliche Teile des Flächennutzungsplanes, -Änderung von der Genehmigung ausgenommen.
GEMEINDE KISDORF
DEN
BÜRGERMEISTER

10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmung durch Beschluss vom AZ: bestätigt.
GEMEINDE KISDORF
DEN
BÜRGERMEISTER

11. Die Erstellung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes, 4. Änderung, sowie die Stelle, bei der der Plan zu den ersten Malen aufgestellt werden soll, ist durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Kisdorf am 18.06.2009 beschlossen worden.
GEMEINDE KISDORF
DEN
BÜRGERMEISTER

GEMEINDE
KISDORF
KREIS SEGEBERG
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
4. ÄNDERUNG
FÜR DAS GEBIET:
" Östlich der Strasse 'An de Loh' und südlich der Segeberger Strasse "

Verfahrensvermerke:
1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom **26.03.2008**. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der **Umschau** am **16.04.2008** erfolgt.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am **19.08.2008** in Form einer **Informationsveranstaltung** durchgeführt worden.
3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom **20.08.2008** unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert worden (§ 4 Abs. 1 BauGB). Die Verfahrensschritte zu den Verfahrensmerkern Nr. 2 und 3 sind gemäß § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig durchgeführt worden.

4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom **24.02.2009** gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Die Beteiligung der Nachbargemeinden, die von der Planung berührt sein können, ist erfolgt (§ 2 Abs. 2 BauGB).

5. Die Gemeindevertretung hat am **19.02.2009** den Entwurf des Flächennutzungsplanes, 4. Änderung mit Begründung beschlossen und einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zur Auslegung bestimmt.

6. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 4. Änderung, die Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom **12.03.2009** bis **14.04.2009** während der Öffnungszeiten nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsrunde von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am **04.03.2009** in der **Umschau** ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom **24.02.2009** von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt worden.
Die Verfahren zu den Verfahrensmerkern Nr. 4 und 6 sind gemäß § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig durchgeführt worden.

7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange am **18.06.2009** geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

8. Die Gemeindevertretung hat den Flächennutzungsplan, 4. Änderung, am **18.06.2009** beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt. Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensmerkern Nr. 1 - 8 wird hiermit bestätigt.

GEMEINDE KISDORF
DEN
BÜRGERMEISTER

PLANWERFASSER: KREIS SEGEBERG, DER LANDRAT, BAULEITPLANUNG

frühzeitige TOB-Beteiligung	örtentliche TOB-Beteiligung	örtentliche Auslegung	ermittelte örtentliche Auslegung	Satzungs- beschluss	Bekannt- machung
--------------------------------	--------------------------------	--------------------------	-------------------------------------	------------------------	---------------------